

Eidgenössische höhere Fachprüfung Blindenführhundeinstruktorin / Blindenführhundeinstruktor mit eidgenössischem Diplom

Fristen HFP 4. bis 12. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Anmeldung / vor der Prüfung für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten	1
2.	Vor der Prüfung für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten	3
3.	Diplomfeier	3
4.	Prüfungsordnung und aktuelle Wegleitung	4

1. Anmeldung / vor der Prüfung für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten

Was	Vorgaben aus Prüfungsordnung / Wegleitung		Frist
Ausschreibung auf Homepage des SZBLIND Zusätzlich per Mail an die Modulanbieter, Personen in Ausbildung	mindestens 5 Monate vor Prüfungsbeginn	<input type="checkbox"/>	02.04.2024
Online-Informationsveranstaltung für Kandidierende; Montag, 22. April 2024 (16.00)		<input type="checkbox"/>	22.04.2024
Anmeldeschluss: Montag, 22.07.2024		<input type="checkbox"/>	22.07.2024

Eingangsbestätigung per Mail sofort nach Erhalt der Anmeldung		<input type="checkbox"/>	individuell
Diplomarbeit: Einsenden Titel, Thema und zentrale Fragestellung bis spätestens Montag, 03.06.2024. Hinweis: frühere Einreichung maximal 7 Monate vor Prüfungstermin sind möglich	spätestens bis zur Anmeldefrist	<input type="checkbox"/>	03.06.2023
Bewilligung Titel, Thema und zentrale Fragestellung der Diplomarbeit bis Freitag, 05.07.2024.	Entscheid wird bis spätestens 3 Monate vor Prüfungsbeginn mitgeteilt	<input type="checkbox"/>	05.07.2024
Organisation der beiden für die praktische Prüfung (Prüfungsteil 3) benötigten Hunde	mindestens 3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung		02.08.2024
Entscheid über Zulassung schriftlich (per Einschreiben), Merkblatt / Profilblatt Hund 1 und Hund 2 (Prüfungsteil 3) bis Freitag, 02.08.2024 Rechnung für Prüfungsgebühr gleichzeitig mit Zulassung	mindestens 3 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	02.08.2024
Kontrolle Prüfungsgebühr (Frist 30 Tage)		<input type="checkbox"/>	09.09.2024
Prüfungsaufgebot / Prüfungsprogramm / Ausgangspunkt praktische Prüfung (Prüfungsteil 3): Freitag, 20.09.2024 Mit dem Aufgebot erhalten Sie die für Sie relevanten Daten, Zeiten und zuständigen Expertinnen und Experten.	mindestens 6 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	20.09.2024
Abgabe Diplomarbeit 3-fache Ausführung (Papierform) und elektronisch als PDF spätestens bis Freitag, 04.10.2024.	spätestens 4 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	04.10.2024
Profilblatt Hund 1 und Hund 2 einreichen bis spätestens Freitag, 04.10.2024.	spätestens 4 Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/>	04.10.2024
Notenschlusssitzung der Qualitätssicherungskommission		<input type="checkbox"/>	25.11.2024
Schriftlicher Bescheid (Prüfungsverfügung und Zeugnis)		<input type="checkbox"/>	29.11.2024

Ergänzende Hinweise für die praktische Prüfung:

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind dafür verantwortlich, die beiden für die Prüfung benötigten Hunde zu organisieren. Beide Hunde werden von der Blindenführhundeschule der Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt und müssen den folgenden Profilen entsprechen:

- Hund 1: Mit dem/r Kandidat/in nicht vertraut (nicht von ihm/ihr ausgebildet und/oder betreut), mindestens 14 Monate alt, seit höchstens vier Wochen in der Ausbildung oder noch in der Patenfamilie, medizinische Aspekte müssen nicht berücksichtigt werden (sind nicht Teil dieses Prüfungsteils)
- Hund 2: Mit dem/r Kandidat/in vertraut (wird von ihm/ihr ausgebildet), mindestens 16 Monate alt, medizinisch abgeklärt und zur Ausbildung als Blindenführhund geeignetes Temperament, seit mindestens zwei und höchstens fünf Monaten in der Ausbildung

Die Aufgabenstellungen „Die Kandidatinnen und Kandidaten führen die Tauglichkeitsabklärung eines erwachsenen Hundes durch“ und „Die Kandidatinnen und Kandidaten gestalten aufgrund einer konkreten Aufgabenstellung eine Ausbildungssequenz und arbeiten mit einem erwachsenen Hund in Ausbildung im Führgeschirr“ werden die Kandidatinnen und Kandidaten in der nahegelegenen Stadt (Basel, Lausanne, St. Gallen, Lugano) absolvieren.

Der Ausgangspunkt für die Tauglichkeitsabklärung wird den Kandidatinnen und Kandidaten gemeinsam mit der Zustellung des Prüfungsaufgebots spätestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn (20.09.2024) mitgeteilt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten sich als Vorbereitung auf die praktische Prüfung mit den örtlichen Gegebenheiten auseinander zu setzen und sich unterschiedliche Parcours zur Arbeit mit den Hunden zu überlegen. Dabei ist der Ausgangspunkt auch der Endpunkt des Parcours und der Parcours sollte 40 Minuten dauern.

2. Vor der Prüfung für Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten

Was	Vorgaben aus Prüfungsordnung / Wegleitung		Frist
Schulung Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten		<input type="checkbox"/>	24.09.2024

3. Diplomfeier

Die Diplomfeier findet am Donnerstag, 5. Juni 2025 in Zürich statt.

4. Prüfungsordnung und aktuelle Wegleitung

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Prüfungsordnung und der Wegleitung. Diese sind auf der Homepage des SZBLIND abrufbar unter <https://www.szblind.ch/fuer-fachpersonen/eidgenoessische-pruefungen/blindenfuehrhundeeinstruktor>

Bitte beachten Sie, dass die Wegleitung jeweils auf die aktuelle Ausschreibung hin überarbeitet werden kann. Zeitgleich mit der Ausschreibung erfolgt die Aufschaltung der aktuellsten Version der Wegleitung.